

SCHLUSSANTRÄGE DES GENERALANWALTS

Generalanwalt Francis G. Jacobs hat seine Schlußanträge am 19. April 1989 vortragen *. Er ist zu der Ansicht gelangt, der Gerichtshof solle für Recht erkennen, daß das Königreich der Niederlande dadurch gegen seine Verpflichtungen aus den Verordnungen Nrn. 234/68 und 2358/71 sowie — in bezug auf Saatkartoffeln — aus den Artikeln 30 und 34 EWG-Vertrag verstoßen hat, daß es für die Einfuhr, die Ausfuhr und das Angebot zur Ausfuhr von Vermehrungsgut für landwirtschaftliche Pflanzen, für Gemüse- und Gewürzpflanzen und für Obstbäume und bestimmte andere Bäume den Anschluß an eine nationale Überwachungsstelle vorgeschrieben hat; außerdem sollten den Niederlanden die Kosten des Verfahrens auferlegt werden.

* Originalsprache: Englisch.